

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bürgerschaft am 17.11.2022

Zu TOP : 7.1

Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

vertagt vom 20.10.2022

Vorlage: kAF 0125/2022

Anfrage:

1. Wie ist die im Nachtragshaushalt 2022 beschlossene Ausgabe in Höhe von 70.000,- EUR zur Realisierung des Bauvorhabens „Möbelmarkt XXX Lutz“ (Flächentausch) gerechtfertigt und wie erfolgt die Umsetzung dieser als Kompensationsleistung bezeichneten Ausgabe?
2. In welcher Größenordnung erwartet die Verwaltung jährliche Steuerzahlungen zugunsten des städtischen Haushalts (vor allem Gewerbesteuer) seitens des Unternehmens XXXLutz nach Inbetriebnahme des Möbelmarkts?
3. In welcher Größenordnung erwartet die Verwaltung verringerte Steuereinnahmen zu Lasten des städtischen Haushalts (vor allem Gewerbesteuer) seitens der Möbelmärkte vor Ort im gleichen Zeitraum?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu erstens verweist Herr Dr. Raith auf die Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Des Weiteren führt er aus, dass die beschlossene Aufgabe zur Herstellung einheitlicher Eigentumsverhältnisse dient und erforderlich zur Umsetzung der städtischen Entwicklungsziele ist, wie sie mit dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 ebenfalls von der Bürgerschaft festgelegt wurden.

Herr Dr. Raith verweist darauf, dass Grundstücksankäufe und –verkäufe ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Aus diesem Grund kann er im öffentlichen Sitzungsteil nicht detaillierter auf die möglichen Erträge eingehen.

Die weiteren Fragen beantwortet Herr Dr. Raith zusammenhängend.

Er teilt mit, dass die Fragen zu den Steuereinnahmen nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, da bei im Wesentlichen nur zwei relevanten Wettbewerbern jede diesbezügliche Angabe einen Verstoß gegen das Steuergeheimnis darstellen würde.

Anfügend merkt Herr Dr. Raith an, dass die gesamte Branche Möbeleinzelhandel incl. Küchenstudios und Büromöbelbedarf nur einen Anteil von rund 1% zum Gewerbeaufkommen beiträgt, mit ab 2020 deutlich sinkender Tendenz. Diese Aussage deckt sich mit den gutachterlichen Aussagen über die geringe Zentralität des Möbeleinzelhandels bzw. den hohen Kaufkraftabfluss aus der Region.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die aus dem Antrag nicht konkret beantworteten Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden könnten.

Dieses bestätigt Herr Dr. Raith zum Teil und macht darauf aufmerksam, dass auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung das Steuergeheimnis zu wahren ist.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 05.12.2022